



# Slavery and Human Trafficking Statement der Becker Gruppe

## Versions Management

Geltungsbereich Becker Stahl GmbH	Version V 1.0	Klassifizierungsstufe Extern
Inkrafttretung Januar 2025	Letzte Aktualisierung Januar 2025	Letzte Prüfung ----
Autor Human Rights/Compliance	Beschlossen durch Geschäftsführung Becker Stahl GmbH	Anlagen ----

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die implementierten Maßnahmen der Becker Aluminium GmbH zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Wir sind uns der Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte an unserem Standort sowie in unseren komplexen Wertschöpfungs- und Lieferketten bewusst. Diese Verantwortung endet nicht an unserem Werkstor, sondern geht darüber hinaus.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Organisation und Lieferkette.....4
- 2. Managementansatz.....5
- 3. Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct).....6
- 4. Lieferanten Code of Conduct.....6
- 5. Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte.....7
- 6. Hinweisgebersystem „Let us know“ .....7
- 7. Qualifizierung der Mitarbeitenden .....8
- 8. Messung der Wirksamkeit und Fortschrittsbericht .....8

# 1. Organisation und Lieferkette

## Struktur Becker Aluminium (Becker)

Becker ist ein Unternehmen deutschen Rechts mit Sitz in Bönen, Deutschland. Becker ist als 100%ige Tochtergesellschaft eingebunden in die börsennotierte Klöckner & Co SE (Klöckner). Klöckner ist operativ weitestgehend dezentral organisiert, die einzelnen Tochtergesellschaften nehmen ihre Geschäftstätigkeit eigenverantwortlich wahr. Konzernsteuerung, Compliance und entsprechende Sorgfaltspflichten sind über Richtlinien, Berichtswege und Gremien sichergestellt. Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit auch in der Zusammenarbeit mit unseren Zulieferunternehmen. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und Menschenrechten sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Die von Klöckner unternommenen Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung von Nachhaltigkeit sowie zur Wahrung und Achtung von Menschenrechten im Unternehmen und in der Lieferkette tragen auch bei Becker – neben den dort selbständig unternommenen Anstrengungen – zur Erreichung dieser Ziele bei.

## Commitment zur Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist für Becker ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvollen Handelns. Die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gehört zu den Kernwerten von Becker und ist in unserer Strategie und unseren Leitlinien fest verankert. Basierend auf unserem Geschäftsmodell als Bindeglied zwischen Aluminiumerzeugung und -verbrauch haben wir Transparenz über eine Vielzahl der weltweit tätigen Aluminiumproduzenten und sehen darin einen bedeutenden indirekten Einfluss in der Wertschöpfungskette. Durch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten sehen wir unsere menschenrechtliche Verantwortung daher nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern wirken auch auf die Einhaltung dieser Rechte in unseren globalen Wertschöpfungsketten hin.

## Aluminium Value Chain

Der Aluminiumhandel liefert wichtige Vorprodukte für Branchen wie beispielsweise die Automobil- und Bauindustrie sowie den Maschinen- und Anlagenbau. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Aluminiumproduktion ist weitestgehend intransparent und beispielsweise Rohstoffe wie Bauxit und Alumina werden häufig aus Ländern mit niedrigen Menschenrechtsstandards bezogen. Potenziell negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Becker können Zwangsarbeit, Menschenhandel, Missachtung von Arbeitnehmerrechten, prekären Arbeitsbedingungen oder gesundheitsschädliche Umweltverschmutzung sein. Im Rahmen der Risikoanalyse hat Klöckner die wichtigsten Menschenrechtsrisiken für die eigene Geschäftstätigkeit als Stahl- und Aluminiumdistributor, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette haben können, identifiziert.

## 2. Managementansatz

Zur Unterstützung und Überwachung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, -anforderungen und -prozesse hat der Vorstand der Klöckner & Co SE im Zentralbereich Strategic Sustainability der Klöckner Group die Position des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. In dieser unabhängigen Funktion ist er erster Ansprechpartner für alle menschenrechtsbezogenen Belange von Seiten der Betroffenen und Stakeholder. Die operative Umsetzung der Sorgfaltsprozesse erfolgt durch zentrale oder dezentrale Fachbereiche. Zudem überprüft die Konzernrevision die Einhaltung der dahinterliegenden Regelwerke dieser Grundsatzserklärung.

Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten als globales Unternehmen in Zusammenarbeit mit unseren Zulieferanten und Geschäftspartnern weltweit.

Becker hat die Grundsatzserklärung zu Menschenrechten und damit einhergehender Umweltstandards bestätigt und die Werte übernommen:

„Wir dulden keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder und Jugendliche dürfen in keiner Weise in ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung beeinträchtigt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen. Im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen halten wir das Mindestalter für Beschäftigung gemäß den geltenden nationalen Vorschriften ein und lehnen Kinderarbeit strikt ab. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wie z. B. gefahrgeneigte, sklavereiähnliche oder unsittliche Tätigkeiten.

Generell dulden wir keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. In unserer Lieferkette stellen wir uns, im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen, klar gegen Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Menschenhandel und jede Arbeit, die aufgrund von Bedrohung, Nötigung oder Gewalt erzwungen wird. Arbeitsverhältnisse gründen immer auf Freiwilligkeit.“

### Anforderungen an Geschäftspartner

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist die Einhaltung der Standards unserer Grundsatzserklärung und des Slavery und Human Trafficking Statements. Wir erwarten von unseren bestehenden und neuen unmittelbaren Lieferanten, dass sie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, so die Risiken für Zwangsarbeit und Menschenhandel, in ihrer Lieferkette ermitteln und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten mitigieren sowie diese Erwartung auf ihre eigene Lieferkette übertragen. Vor Vertragsabschluss mit neuen Lieferanten führen wir deshalb eine transparente Risiko-Prüfung durch. Unsere Erwartungshaltung gegenüber unseren Geschäftspartnern haben wir in unserem Code of Conduct sowie im Supplier Code of Conduct festgehalten.

### Risiko-Analyse

In unserer regelmäßigen, jährlichen Risikoanalyse prüfen wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten entstehen können. Basierend auf einer systematischen Datenerfassung und -verarbeitung sowie externen Indizes ermitteln wir zunächst länder- und sektorspezifische Risiken für unseren eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette. Eine Bewertung und Gewichtung nehmen wir durch die gesetzlich vorgegebenen Kriterien, Schwere einer Verletzung und deren Eintrittswahrscheinlichkeit vor. Damit legen wir den

Fokus auf die Bereiche, bei denen wir die größten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert haben.

Wir bemühen uns um die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Lieferkette auch über die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen hinaus. Über ein fortlaufendes Media-Screening der unmittelbaren Lieferanten werden extern gemeldete Vorgänge, Kritik und weitere Stimmen aufgenommen. Risikobasiert wird überprüft, wie Lieferanten individuell für den Umgang mit potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken aufgestellt sind.

Jedem Hinweis auf Menschenrechtsverletzungen gehen wir konsequent nach.

Alle Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung der internen sowie externen Prozesse und Schulungen. Sie werden nicht nur im Menschenrechts-Committee, sondern auch in unserem Lieferanten-Evaluierungsboard diskutiert und dienen als Anregung und Motivation, den Dialog mit externen Stakeholdergruppen zu suchen.

### Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden in funktionsübergreifenden Teams entwickelt und abgestimmt. Diese Teams bestehen aus Menschenrechts- und Compliance-Experten sowie unseren globalen Personal- und Einkaufsabteilungen und – anlassbezogen – aus weiteren Fachbereichen. Wir arbeiten mit unseren Zulieferern zusammen, um Werte zu schaffen und unsere Leistung, die Nachhaltigkeit und die unserer Zulieferer kontinuierlich zu verbessern. Da ein erheblicher Teil unserer Treibhausgasemissionen aus unseren vorgelagerten Aktivitäten stammt, ist dies ein Bereich, in dem wir durch Zusammenarbeit und Innovation mit unseren Lieferanten viel bewirken können. Daher haben mit der Teilnahme an Multi-Stakeholder-Initiativen zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten begonnen und beabsichtigen, diese sukzessive weiter auszubauen.

## 3. Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct)

Ein Kern unserer Unternehmenskultur ist für uns das regelkonforme Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Geschäftspartner, das die Grundlage für unternehmerische Verantwortung bildet. Neben der konsequenten Achtung der Menschenrechte, der gesellschaftlichen Verantwortung und der Nachhaltigkeit ist für uns die Einhaltung unserer Grundwerte und -prinzipien von zentraler Bedeutung. Diese haben wir in unserem konzernweit gültigen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) formuliert.

Die Mitglieder des Vorstands und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und tragen eine besondere Verantwortung für die aktive Umsetzung des Code of Conduct. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung und Einhaltung dieser Prinzipien mitzuwirken und ihre Tätigkeit in unserem Unternehmen integer auszuüben.

## 4. Lieferanten Code of Conduct

Anforderungen an unsere Zulieferanten sind in unserem Supplier Code of Conduct formuliert. Insbesondere die Erwartungshaltung an unsere Lieferanten in Bezug auf Grundrechte und Menschenrechte wird dargestellt. Dabei müssen unsere Lieferanten die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) herausgegebenen Arbeitsnormen vollumfänglich anerkennen. Lieferanten dürfen keine unfreiwillige Arbeit jeglicher Art einsetzen. Dazu gehören unter anderem Zwangs-, Leih-, Leibeigenschafts- oder Gefängnisarbeit sowie jede Form der sogenannten „modernen Sklaverei“.

Becker erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze und Anforderungen mit ihren Unterauftragnehmern und Lieferanten in verbindlicher analoger Weise vereinbaren sowie bei der Auswahl ihrer Unterauftragnehmer und Lieferanten berücksichtigen. Die Lieferanten müssen eine angemessene Dokumentation führen, um die Einhaltung dieses Kodex nachzuweisen. Diese Dokumentation muss Becker auf angemessene schriftliche Anfrage im Voraus zur Verfügung gestellt werden. Treten ethische oder rechtliche Probleme auf, die Fragen oder Anliegen aufwerfen, ist der Lieferant verpflichtet, diese gegenüber Becker zu äußern.

## 5. Grundsaterklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

### Internationale Regelwerke

Unsere Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte unterstreicht ausdrücklich das Verbot von Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung von Kinderarbeit, die Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung sowie die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigenen Völker und den Schutz weiterer Menschenrechte. Wir verpflichten uns zur Achtung der folgenden internationalen Regelwerke: Internationaler Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen, Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, zehn Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

### Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte und der damit einhergehenden Umweltrechte erfordert einen kontinuierlichen Prozess. Wir prüfen fortlaufend die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie die Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen, die uns über unseren Beschwerdemechanismus erreichen. Basierend auf diesen Informationen entwickeln wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse stetig weiter.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist die Einhaltung der Standards der Grundsaterklärung. Wir erwarten von unseren bestehenden und neuen unmittelbaren Lieferanten, dass sie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihrer Lieferkette ermitteln und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten mitigieren sowie diese Erwartung auf ihre eigene Lieferkette übertragen. Vor Vertragsabschluss mit neuen Lieferanten führen wir deshalb eine transparente Risiko-Prüfung durch.

## 6. Hinweisgebersystem „Let us know“

Das zentrale Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Bestandteil zur Wahrung unserer Unternehmenswerte und Regelwerke und dient dazu, von potenziellen Missständen zu erfahren, diese abzustellen oder zu minimieren. Mitarbeitende bei Becker können potenzielle Regelverstöße an ihre Vorgesetzten sowie die Personalabteilung melden. Darunter fallen beispielsweise auch Verstöße gegen Menschenrechte – ein Sachverhalt bei dem grundsätzlich ein „Schwerer Regelverstoß“ vorliegt. Mitarbeitende, aber auch Geschäftspartner und Kunden sowie Mitarbeitende dieser Geschäftspartner und Dritte haben weltweit die Möglichkeit, über diesen Kanal Fehlverhalten von Mitarbeitenden der oder deren Geschäftspartner zu melden. Darüber hinaus steht den Mitarbeitenden sowie Dritten die webbasierte Plattform „Let us know“ zur Verfügung, über welche

sie ihre Beschwerden ebenfalls äußern können.

## Organisation und Hinweisgeberschutz

Das Hinweisgebersystem ist im Group Compliance Office eingebunden. Das Group Compliance Office stellt die Kanäle zur Verfügung und bearbeitet alle Meldungen zu potenziellen Regelverstößen durch Mitarbeitende der gesamten Klöckner-Gruppe und über Geschäftspartner der Lieferkette gemäß einer detaillierten Verfahrensanweisung. Die Verfahrensanweisung mit detaillierten Angaben unterstützt und schützt Mitarbeitende, die eine interne Untersuchung durchführen. Darin betonen wir Teamarbeit, Fallmanagement und Fairplay. Einmal jährlich wird eine Auswertung der in dem Jahr aufgetretenen Vorfälle durchgeführt.

Becker sichert zu, dass dem Hinweisgeber aufgrund seines Hinweises keine Nachteile entstehen, es sei denn, der Hinweisgeber hat wissentlich falsche Informationen verbreitet, das Hinweisgebersystem in sonstiger Weise missbraucht oder sich selbst belastet

## 7. Qualifizierung der Mitarbeitenden

Ein konzernweites Schulungsprogramm, das für alle Mitarbeitenden des Konzerns verpflichtend ist, sensibilisiert sie für unseren Code of Conduct. Das Schulungsprogramm gliedert sich in verschiedene zielgruppenadäquate Module, die in regelmäßigen Abständen durch Auffrischungsschulungen aktualisiert werden. Die Zuweisung und die Erfolgskontrolle der Pflichtschulungen erfolgen in einem IT-gestützten Learning-Management-System. Mitarbeitende, die in den Konzern eintreten, werden im Rahmen des Onboardings mittels Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programmen mit den Inhalten des Code of Conduct und Schulungen zu Menschenrechten vertraut gemacht.

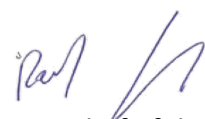
## 8. Messung der Wirksamkeit und Fortschrittsbericht

Die Messung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Bekämpfung moderner Sklaverei ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Menschenrechts-Strategie. Derzeit sind wir in der Implementierung einer digitalen Plattform zur Sorgfaltspflichtenprüfung. Unser Ziel ist, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Lieferketten zu kennen und wirksam zu adressieren. Die Erhebung und Analyse der individuellen Nachhaltigkeitsleistung des Standortes des Zulieferunternehmens erfolgt über standardisierte Fragebögen (IntegrityNext). Neben dem generischen Länderrisiko für Menschenrechtsverletzungen liefert das Tool Informationen über mögliche Risiken in den Bereichen Unternehmensethik, Soziales und Umwelt der jeweiligen Zulieferunternehmen. Die Angaben und Dokumente werden von einem Dienstleistungsunternehmen überprüft und validiert. Wenn ein Zulieferunternehmen angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so muss dies über Dokumente nachgewiesen werden. Konkret wird dort auch eine Policy zu Menschenrechten abgefragt, die die Themen „Zwangs-/Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet. Ebenso wird ein dokumentierter Beschwerdemechanismus abgefragt.

Indikatoren wie Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung, die Anzahl der Mitarbeitenden und Lieferanten, die an Schulungen zu Menschenrechten teilgenommen haben, Anzahl und Art der gemeldeten Fälle über unser Hinweisgebersystem (bis dato 0), Auswahl von zertifizierten Lieferanten mit Social Management Systemen, Anzahl der identifizierten Hochrisiko-Lieferanten und Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Risiken zu minimieren.

  
CEO  
Hasso Haibach

  
CFO  
Jörg Kaib

  
Geschäftsführung  
Ralf Schmid